



Verordnung zur Frühaufsicht von Schüler/innen der Volksschule Stadl-Paura

§ 1 Allgemeine Bedingungen und Beitragspflicht

Alle personenbezogenen Textteile beziehen sich sowohl auf weibliche als auch auf männliche Personen.

Aufgenommen in die Frühaufsicht werden nur Schüler der Volksschule Stadl-Paura.

Voraussetzung für eine Aufnahme ist die Vorlage einer Arbeitsbestätigung des Dienstgebers (mit Arbeitsbeginn) der Eltern bzw. Lebensgefährten der Eltern im selben Haushalt des/der betroffenen Schüler/in.

§ 2 Betreuungszeiten

Die Frühaufsicht ist ab dem 2. Schultag (Dienstag) von Montag bis Freitag von 07:00 – 07:45 Uhr geöffnet.

Der Beginn und das Ende des Betreuungsjahres richten sich analog nach dem Schuljahr. Alle Ferien finden demnach analog jenen der Schule statt. In den Ferien und an schulfreien Tagen ist die Frühaufsicht jedenfalls geschlossen.

§ 3 Anmeldung, Abänderung und Abmeldung

Die Anmeldung zur Frühaufsicht hat bis zum Ende der 1. Schulwoche mittels Anmeldeformular zu erfolgen.

Die Anmeldung kann tageweise gewählt werden, allerdings müssen die Betreuungstage mit der Anmeldung fixiert werden.

Eine Anmeldung kann abgelehnt werden, wenn gegenüber der Stadtgemeinde Stadl-Paura offene Kinderbetreuungsbeiträge bestehen.

Eine Abmeldung ist grundsätzlich nur nach Ablauf des ersten Semesters mit Wirksamkeit für das zweite Semester möglich, sofern die Abmeldung die Gruppengröße nicht gefährdet. Die Bekanntgabe muss bis spätestens 15. Jänner des Folgejahres schriftlich erfolgen.–Die Abmeldung kann durch die Stadtgemeinde Stadl-Paura erst nach Rücksprache mit dem/der betreffenden Direktor/in bestätigt werden.

Eine Abmeldung zu einem anderen Zeitpunkt ist nur bei Abmeldung der Schule möglich.

Jegliche An- und Abmeldung, sowie Abänderungen sind ausschließlich über den/die Sachbearbeiter/in der Stadtgemeinde Stadl-Paura möglich.

§ 4 Betreuungsentgelt

Für die Frühaufsicht wird kein Betreuungsentgelt vorgeschrieben.

§ 5 Räumlichkeiten

Untergebracht ist die Frühaufsicht in den Räumlichkeiten der Volksschule Stadl-Paura, Maximilian-Pagl-Straße 36, 4651 Stadl-Paura.

§ 6 Ausschluss von der Betreuung

Schüler, die durch ihr Verhalten, trotz intensiver Bemühungen des pädagogisch geschulten Personals, das Zusammenleben wesentlich und nachhaltig stören, können vom Besuch der Frühaufsicht unmittelbar für bis zu zwei Wochen suspendiert oder gänzlich ausgeschlossen werden. Diese Entscheidung obliegt nach Rücksprache mit dem/der zuständigen Sachbearbeiter/in (der Stadtgemeinde Stadl-Paura) und dem/der Direktor/in der Schule.

§ 7 Organisatorische Vorgaben

Grundsätzlich kann Schülern in der Frühaufsicht keine medizinische Versorgung durch das jeweilige Betreuungspersonal garantiert werden. Medikamente, welche unbedingt während der Frühaufsicht eingenommen werden müssen, bedürfen der schriftlichen Bestätigung eines Arztes und der Erziehungsberechtigten und müssen vom Kind selbst eingenommen werden können.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Verordnung wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 16.05.2023 beschlossen und tritt mit dem Beginn des Schuljahres 2023/2024 in Kraft.



Der Bürgermeister
Christian Popp